

# Beteiligung der AWW an den Maßnahmen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 25. April 2006 entschieden, das in mehreren europäischen Ländern bereits etablierte Standardkostenmodell einzuführen. Bei diesem Modell handelt es sich um einen methodischen Ansatz, mit dem ein wesentlicher Ausschnitt bestehender bürokratischer Belastungen von Wirtschaft, Bürgern und Verwaltung ermittelt wird.

Ziel einer Bürokratiekostenschätzung auf Grundlage des SKM ist die systematische Erfassung der bürokratischen Belastungen, um im nächsten Schritt aufgrund der hieraus gewonnenen Erkenntnisse zielgerichtete Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft und zum Abbau der bürokratischen Verpflichtungen zu vollziehen. Gemessen werden die Belastungen, die auf gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten (z. B. Anträge, Formulare, Statistiken, Nachweise) beruhen.

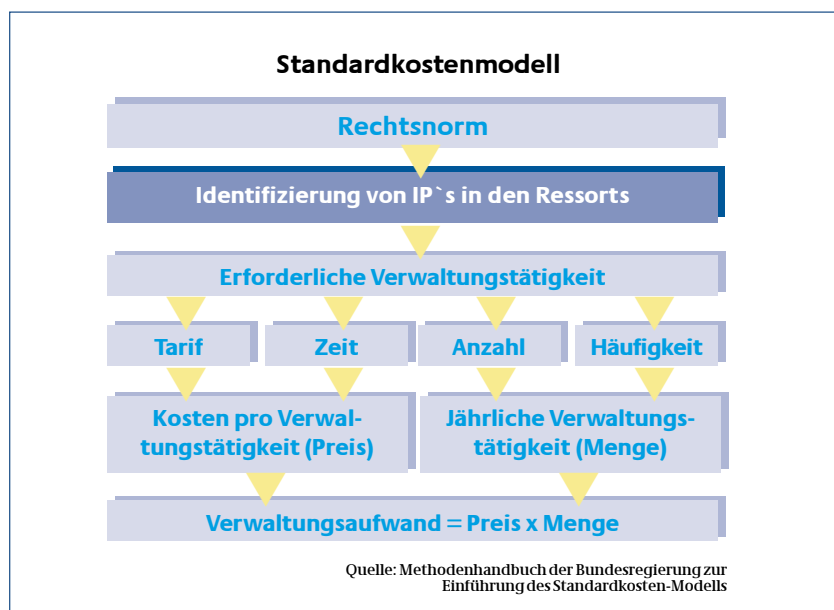
Hierzu waren im ersten Schritt die Informationspflichten in allen Normen zu identifizieren. Die notwendige Identifizierung und Erfassung der Informationspflichten oblag den Ministerien/Ressorts für die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Normen. Diese haben die Informationspflichten bis Ende Dezember 2006 anhand einer vom Statistischen Bundesamt entwickelten IDEV-Erfassungsmaske für die Erstellung einer SKM-Datenbank an das Statistische Bundesamt gemeldet.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und in Zusammenarbeit mit dem Referat IC5 des BMWi hat die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.

(AWV) das Projekt zur Qualitätssicherung von Identifizierung und Erfassung der Informationspflichten für das Standardkostenmodell durchgeführt. Aufgrund der vom 18. September bis 15. Dezember 2006 durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen

wurde eine erhebliche Optimierung der Meldungen des BMWi für das SKM erreicht. Damit konnte ein wertvoller Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Standardkosten-Modells in Deutschland geleistet werden.

Silke Schröder



Stellung des „Projekts des BMWi zur Qualitätssicherung von Identifizierung und Erfassung der Informationspflichten für das Standardkosten-Modell“ im SKM-Gesamtvorhaben

# Chance zum Bürokratieabbau – durch Ihre Mitarbeit

Mit dem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ hat sich das Kabinett vorgenommen, bürokratische Lasten, die durch Informationspflichten entstehen, nach dem international bewährten und anerkannten Standardkosten-Modell (SKM) zu erfassen, zu messen und ihren unnötigen Teil konsequent und nachweisbar zu reduzieren. Neue, unverhältnismäßige Lasten sollen künftig gar nicht erst entstehen. Für die bestehenden legt die Bundesregierung verbindliche, quantitative Abbauziele fest. Begleiten und unterstützen wird sie dabei der Nationale Normenkontrollrat (NKR). Als unabhängiges Gremium berät er den Gesetzgeber und überprüft neue Regelungen in Hinblick auf bürokratische Belastungen.

Die Aufwandsmessung und Berechnung der Bürokratiekosten übernimmt das Statistische Bundesamt, das seine langjährige Erfahrung und anerkannte Unabhängigkeit in das Programm einbringt. Gemessen werden die Belastungen durch sogenannte Informationspflichten. Das sind

Verpflichtungen für Unternehmen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln. Die Beschränkung auf Informationspflichten dient dabei nach internationalem Vorbild der Konzentration auf den objektiv beobachtbaren Teil bürokratischer Lasten.

Nach der Methode des Standardkosten-Modells werden die Kosten für jede einzelne Informationspflicht ermittelt. Auf dieser Grundlage kann die Belastung für die Unternehmen in Deutschland hochgerechnet werden. Am Ende steht eine konkrete Summe in Euro. Das Modell arbeitet nicht mit Durchschnittswerten aufgrund umfangreicher Erhebungen, sondern definiert stattdessen den typischen Fall eines Betroffenen. In der Praxis bedeutet das, es müssen weniger Unternehmen befragt werden als in der amtlichen Statistik.

Die Initiative verdient unsere besondere Unterstützung. Zum ersten Mal werden Bürokratiekosten objektiv gemessen. Aufgabe der

Politik ist es dann, die bürokratische Belastung von Unternehmen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Die AWV engagiert sich darum gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt für den Abbau von Bürokratie. Hierzu benötigen wir Ihre Hilfe.

Das Statistische Bundesamt baut einen Pool mitwirkungsbereiter Unternehmen für die Aufwandsmessung auf. Für Ihre Beteiligung erhalten Sie anschließend eine Übersicht der gemessenen Belastungen durch Informationspflichten. Davon profitiert auch Ihr eigenes Unternehmen. Sollte Ihr Interesse geweckt sein, setzen Sie sich bitte mit uns oder direkt dem Statistischen Bundesamt in Verbindung.

*Text: Stat. Bundesamt*

**Kontakt: Statistisches Bundesamt, Arbeitsbereich SKM, Service-Telefon SKM: 06 11-75 22 55, E-Mail: [skm-messung@destatis.de](mailto:skm-messung@destatis.de)**

**Weitere Informationen zum Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ finden Sie auf der Website [www.bundesregierung.de/buerokratieabbau](http://www.bundesregierung.de/buerokratieabbau) und zum Standardkosten-Modell auf [www.destatis.de/skm](http://www.destatis.de/skm)**

## Erste Erfolge des AWV-Arbeitskreises 1.2

Der AWV-AK 1.2 unterstützt die Bürokratieabbaumaßnahmen der Bundesregierung direkt. Unter Teilnahme von Mitarbeitern des Normenkontrollrates, des Staatssekretärsausschusses im Bundeskanzleramt, des SKM-Referats im Statistischen Bundesamt sowie Vertretern von Bundesministerien, Verbänden und AWV-Mitgliedsunternehmen wurden Kostensenkungsvorschläge erarbeitet, die u. a. bereits in das Mittelstands-entlastungsgesetz (MEG)II geflossen sind.



*Sitzung des AWV AK 1.2 vom 19.01.07 im Bundeshaus Berlin-Bundesallee.*